

**Bekanntmachung
vom 03.08.2021**

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Stadt Lübbecke zum 31.12.2018
und des Lageberichts
sowie Entlastung des Bürgermeisters
durch Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke
vom 08. Oktober 2020**

1. Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. Seite 496), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 08. Oktober 2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2018 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz der Stadt Lübbecke zum 31.12.2018

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	191.921.014	195.879.377	3.958.364
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	173.159	191.185	18.026
1.2 - Sachanlagen	181.455.545	181.024.333	-431.211
1.3 - Finanzanlagen	10.292.310	14.663.859	4.371.549
2 - Umlaufvermögen	17.193.212	17.743.737	550.526
2.1 - Vorräte	1.978.674	1.506.496	-472.178
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.057.865	3.975.335	-82.531
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	11.156.672	12.261.907	1.105.234
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	493.182	574.105	80.923
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	209.607.408	214.197.220	4.589.812
1 - Eigenkapital	91.755.779	97.054.326	5.298.547
1.1 - Allgemeine Rücklage	76.637.267	76.687.118	49.851
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	11.787.980	15.118.295	3.330.315
1.4 - Jahresergebnis	3.330.532	5.248.912	1.918.380
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	70.568.573	71.214.992	646.418
2.1 - für Zuwendungen	41.888.840	43.046.557	1.157.717
2.2 - für Beiträge	26.188.927	25.431.598	-757.329
2.3 - für den Gebührenaussgleich	1.780.485	1.819.775	39.289
2.4 - Sonstige Sonderposten	710.321	917.061	206.740
3 - Rückstellungen	23.135.254	22.977.892	-157.362
3.1 - Pensionsrückstellungen	18.449.526	18.234.734	-214.792
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	2.210.227	2.188.781	-21.446
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.475.501	2.554.377	78.876
4 - Verbindlichkeiten	22.869.275	21.459.951	-1.409.324
4.1 - Anleihen	0	0	0

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
4.2 - Kredite für Investitionen	18.100.412	16.373.717	-1.726.695
4.3 - Liquiditätskredite	0	644.360	644.360
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	74.469	49.690	-24.779
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.313	1.511.823	700.511
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	-8.211	-8.211
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	3.237.208	1.192.760	-2.044.448
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	645.873	1.695.812	1.049.939
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.278.527	1.490.059	211.532
Summe Passiva	209.607.408	214.197.220	4.589.812

Ergebnisrechnung 2018

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Ordentliche Erträge	63.604.597,51	59.100.313	65.051.984,80	5.951.671,80	10,07
Ordentliche Aufwendungen	59.787.651,69	60.336.438	59.409.041,38	-927.396,62	-1,54
Ordentliches Ergebnis	3.816.945,82	-1.236.125	5.642.943,42	6.879.068,42	556,50
Finanzerträge	34.994,18	24.550	39.185,86	14.635,86	59,62
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	521.408,30	440.050	433.217,12	-6.832,88	-1,55
Finanzergebnis	-486.414,12	-415.500	-394.031,26	21.468,74	5,17
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	3.330.531,70	-1.651.625	5.248.912,16	6.900.537,16	417,80
Außerordentliche Erträge	0,00	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	--	--	--
Jahresergebnis	3.330.531,70	-1.651.625	5.248.912,16	6.900.537,16	417,80

Finanzrechnung 2018

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit	60.861.235,23	56.129.456	60.333.440,30	4.203.984,30	7,49
Auszahlungen <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit	53.602.402,24	53.597.645	50.686.281,93	-2.911.363,07	-5,43
Saldo <u>aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit	7.258.832,99	2.531.811	9.647.158,37	7.115.347,37	281,04
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.191.174,16	3.757.561	3.465.039,15	-292.521,85	-7,78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.463.666,15	8.268.240	10.783.936,62	2.515.696,62	30,43
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.272.491,99	-4.510.679	-7.318.897,47	-2.808.218,47	-62,26
Finanzmittelüberschuss / -<u>fehlbetrag</u>	3.986.341,00	-1.978.868	2.328.260,90	4.307.128,90	217,66
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00	2.728.868	514.086,39	-2.214.781,61	-81,16
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.809.544,85	2.476.750	1.710.431,14	-766.318,86	-30,94
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-309.544,85	252.118	-1.196.344,75	-1.448.462,75	-574,52
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	3.676.796,15	-1.726.750	1.131.916,15	2.858.666,15	165,55

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.03.2003. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2018 geprüft und am 15. September 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW n. F. in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 28. September 2020 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat dem Rat der Stadt Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschlussfassung vom 08. Oktober 2020 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2018

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 308, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 03. August 2021

Der Bürgermeister

Frank Haberbosch